



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsstelle des Kreistages; Sitzung des Schulausschusses am 11. März 2026

2. Kommunale Energieverwertung Schwaben gUK; Satzungsänderung der Kommunale Energieverwertung Schwaben gUK

1. Geschäftsstelle des Kreistages; Sitzung des Schulausschusses am 11. März 2026

Am **Mittwoch, 11.03.2026**, um **14:15 Uhr** findet in der Bücherei der Christophorusschule in Farchant (Partenkirchner Straße 36) eine **Sitzung des Schulausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Musikinstrumentenbauschule Mittenwald:
Sachstand Umbau Lehrerzimmer und Hausmeisterwohnung
3. Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Christophorusschule Farchant - Umbau Schwimmbad zu OGTS
- Kreistagsvorlage -
4. Kreisfinanzverwaltung;
Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026; Einzelplan 2 / Schulen
5. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 25.02.2026

gez.
Anton Speer
Landrat

2. Kommunale Energieverwertung Schwaben gUK; Satzungsänderung der Kommunale Energieverwertung Schwaben gUK

Änderungssatzung zur Satzung des gKU vom 28.07.2025

„Aufgrund des Art. 26 GO i.V.m. Art. 50 Abs. 1, Abs. 3, 24 Abs. 1 KommZG hat das gKU folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen aufgrund weiterer Träger

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Von der Möglichkeit des Beitritts machen die Gemeinde Oberammergau sowie die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren Gebrauch. Diese bringen wertvolle Erfahrungen, Ressourcen und Kompetenzen ein, die eine nachhaltige Weiterentwicklung des Kommunale Energieverwertung Schwaben gKU unterstützen. Die am 04.03.2024 geschlossene und am 28.07.2025 neugefasste Satzung wird insoweit neu erlassen.“

Die Stadt Buchloe, die Stadt Mindelheim, der Abwasserverband Wertach-Ost, der Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal, der Abwasserzweckverband Lechfeld, die Stadt Bobingen, die Gemeinde Hiltenfingen, die Gemeinde Mittelneufnach, der Markt Babenhausen, die Gemeinde Kirchhaslach, die Gemeinde Ketttershausen, die Gemeinde Oberammergau und die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren erlassen daher aufgrund von Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:“

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Klärschlammveredelungszentrum Buchloe ist ein selbstständiges Unternehmen der Kommunen (Träger)

- der Stadt Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Robert Pöschl,
- der Stadt Mindelheim, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Stephan Winter,
- des Abwasserverbands Wertach-Ost, Westendorfer Straße 4a, 87656 Germaringen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Helmut Bucher,
- des Abwasserverbands Gennach-Kirchweihthal, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Christian Schlegel,
- des Abwasserzweckverbands Lechfeld, Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Rudolf Schneider,
- der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Klaus Förster,
- der Gemeinde Hiltenfingen, Schulweg 6, 86853 Hiltenfingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Robert Irmeler,
- der Gemeinde Mittelneufnach, Alpenstraße 10, 86868 Mittelneufnach vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, Frau Cornelia Thümmel,
- des Marktes Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Otto Göppel,
- der Gemeinde Kirchhaslach, Rathausplatz 5, 87755 Kirchhaslach, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Franz Grauer,
- der Gemeinde Ketttershausen, Waldstraße 15, 86498 Ketttershausen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Markus Kroneberg,
- die Gemeinde Oberammergau, Ludwig-Thoma-Straße 10, 82487 Oberammergau, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Andreas Rödl und
- die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden ersten Bürgermeister des Marktes Ottobeuren German Fries,

aus den Landkreisen Ostallgäu, Unterallgäu, Augsburg und Garmisch-Partenkirchen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).“

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Stammkapital des gemeinsamen Kommunalunternehmens beträgt € 19.248,00 und wird auf dem individuellen Kapitalkonto I verbucht. Am Stammkapital sind die Träger wie folgt mit Stammeinlagen beteiligt:

• Stadt Buchloe mit	€ 3.725,00
• Stadt Mindelheim mit	€ 4.468,00
• Abwasserverband Wertach-Ost mit	€ 1.717,00
• Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal mit	€ 752,00
• Abwasserzweckverband Lechfeld mit	€ 3.141,00
• Stadt Bobingen mit	€ 2.412,00
• Gemeinde Hiltenfingen mit	€ 317,00
• Gemeinde Mittelneufnach mit	€ 117,00
• Markt Babenhausen mit	€ 648,00
• Gemeinde Kirchhaslach mit	€ 157,00
• Gemeinde Ketttershausen mit	€ 165,00
• Gemeinde Oberammergau mit	€ 860,00
• Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren mit	€ 769,00

§ 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat besteht aus 13 (dreizehn) Mitgliedern.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Mindelheim, 24. Februar 2026
Richard Dauberschmidt
Vorstand

Garmisch-Partenkirchen, 5. März 2026

Landratsamt
Anton Speer
Landrat